

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) für Wiederverkäufer / Unternehmer

ALLGEMEINES

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Sie enthalten die zwischen Ihnen – im nachfolgenden „Kunde“ genannt- und uns, der Pfarrgut Taubenheim GmbH & Co KG ausschließlich geltenden Bedingungen, sofern keine abweichenden Sonderbedingungen vereinbart worden sind.
2. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Gesellschaften mit denen wir in Geschäftsbeziehungen treten, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
3. Abweichungen von diesen AGB bedürfen unserer ausdrücklichen Anerkennung in Textform.
4. Die Unwirksamkeit einzelner dieser Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Das gleiche gilt, wenn einzelne Bedingungen nicht Vertragsbestandteil werden.
5. Ältere, anders lautende AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
6. Mit der Warenbestellung erkennt der Kunde unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen an.

Angebot und Auftragsannahme

1. Angebote in Preislisten über Maße, Füllungen, Gewicht und Preise sind freibleibend. Bestellungen des Kunden sind nur verbindlich, soweit sie von uns bestätigt oder durch Lieferung oder andere Leistung erbracht worden sind.
2. Angaben in Prospekten, Anzeigen, Rundschreiben, auf Internet-/Webseiten u. ä. sind nur verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Bestellung, Bestellfristen, Mindestbestellwerte, Transportkosten

1. Bestellmöglichkeiten:

- Online-Shop: <https://pfarrgut-taubenheim.de/kundenlogin.php>
Die Prüfung der E-Mail-Zugangsbestätigung obliegt dem Besteller / Kunden. Sie stellt noch keine Verbindliche Annahme der Bestellung dar.
- Mail: mail@pfarrgut-taubenheim.de
- Fax: 035 245 • 703 80
Bestellformular für Faxbestellungen unter
<https://pfarrgut-taubenheim.de/Download/Bestellformular.pdf>
- telefonisch: 035 245 • 703 81 nur in Ausnahmefällen

Irrtümer/ Fehler in Bestellungen gehen nicht zu unseren Lasten. Eine Rücknahme von falsch bestellten Waren ist nur im Ausnahmefall und nach Absprache möglich.

Änderungen/Stornierungen sind nur bis zum Ende der Bestellfrist möglich.

2. Bestellfristen:

Liefertag	Bestellfrist - online	Bestellfrist – Fax / Mail / telefonisch
Montag	Sonnabend, bis 13:00 Uhr	Sonnabend, bis 12:00 Uhr
Dienstag bis Samstag	am Vorabend bis 18:00 Uhr	am Vorabend bis 17:30 Uhr
nach Feiertagen	vor dem Feiertag liegender Werktag bis 13:00 Uhr	vor dem Feiertag liegender Werktag bis 12:00 Uhr

Für bestimmte Produktgruppen, Sonder- und Saisonartikel können andere Vorbestellzeiten gelten. Diese werden dem Kunden gesondert bekannt gegeben.

3. Mindestbestellwerte, Transportkosten

Der Mindestbestellwert beträgt netto 35,00 €. Bei Belieferung werden Transportkosten pro Anlieferstelle erhoben. Die Höhe der Transportkosten ist gestaffelt nach der örtlichen Lage der Lieferadresse. Diese sowie eine mögliche transportkostenfreie Belieferung bei größerem Auftragsvolumen wird mit dem Kunden separat vereinbart.

Preise und Berechnung, Verpackung, Verpackungskosten, Transportversicherung

1. Die Aufträge werden zu den am Tag der Auftragserteilung gültigen Preisen zzgl. der am Tag der Lieferung geltenden Umsatzsteuer ausgeführt.
2. Verpackungskosten, Leih- und Pfandberechnungen für Verpackungsmaterial und Transportmittel (z.B. Transportkisten, Rollbehälter, Bleche, Kannen, Kästen, Gläser und andere Behältnisse) gehen zu Lasten des Kunden.
3. Leihverpackungen und Transportmittel sind unser Eigentum und – soweit nicht anders vereinbart – vom Kunden unverzüglich in einwandfreiem Zustand frachtfrei zurückzugeben. Sie dürfen nicht mit anderen Waren gefüllt oder anderweitig verwendet werden.
4. Transportversicherungen werden nur auf Verlangen und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

Lieferung, Lieferfristen, Verzug

1. Die Lieferungen erfolgen im Rahmen der normalen Liefertouren und üblichen Geschäftszeit. Nicht alle Liefergebiete und Ortsteile werden täglich von Montag bis Samstag durch uns beliefert.
2. An Feiertage liefern wir nicht aus. Fällt ein Liefertag auf einen Feiertag kann auf Nachfrage des Kunden ein Ersatzliefertag vereinbart werden.
3. Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, behalten wir uns vor, die Belieferung einzustellen.
4. Wird die Lieferung durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Streik oder vergleichbare Umstände – auch bei Vorlieferanten – unmöglich oder übermäßig erschwert, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen angemessen.
Bei Nichtbelieferung oder ungenügender Belieferung durch unsere Vorlieferanten sind wir von unseren Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise entbunden, wenn wir die erforderlichen Vorkehrungen zur Beschaffung sorgfältig getroffen haben.
5. Sind wir mit unserer Lieferung in Verzug, hat der Kunde auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.

Beanstandungen und Mängelrügen

1. Der Kunde muss die Ware sofort nach Eingang auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit prüfen und ist verpflichtet, erkennbare Mängel, insbesondere mengenmäßige Abweichungen und Abweichungen von den auf dem Lieferschein ausgewiesenen Artikeln, unverzüglich mitzuteilen.
Die Ware ist bei der Anlieferung mit dem Lieferschein/Zustellbeleg abzugleichen. Etwaige Abweichungen sind zusätzlich auf dem Lieferschein/Zustellbeleg zu vermerken und abzuzeichnen.
Bei anfangs nicht erkennbaren Mängeln müssen Mängelrügen unverzüglich nach Entdeckung des Mangels erfolgen.
2. Die Reklamation muss bei leichtverderblichen Waren (Frischwaren) sowie bei Fehlmengen fermündlich am Liefertag, im Übrigen 2 Tage nach Warenlieferung bzw. Entdeckung des Mangels erfolgen.
Eine Rückgabe der beanstandeten Ware behalten wir uns vor.
3. Gewichtsverluste durch natürlichen Schwund, Lagerung und dergleichen sind nicht auszuschließen und stellen keinen Sachmangel dar.
4. Molkereiprodukte werden gekühlt angeliefert. Geeignete Kühlgeräte sind vom Kunden am Lieferort bereitzustellen. Der Zugang zu Kühlzellen oder anderen geeigneten Kühlbehältnissen, auch bei Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten, ist zu gewährleisten.
Ist eine lückenlose Übergabe der Ware in die Kühlung nicht möglich, gehen resultierende Produktschäden durch Unterbrechung der Kühlkette nicht zu unseren Lasten.
5. Gutschriften, Nachbelastungen oder andere Lieferkorrekturen werden mit der Monatsabrechnung verrechnet.

Pfandrückgabe

1. Der Leergut-Tausch (Notiz auf Lieferschein) ist am Liefertag zu überprüfen. Abweichungen sind unverzüglich/ taggleich mitzuteilen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.
2. Die Leergutabrechnung erfolgt am Monatsende mit der Monatsabrechnung.

Rechnungslegung und Bezahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist grundsätzlich 3 Tage nach Erhalt der Ware und Empfang der Rechnung zur Zahlung fällig. Ein weiteres Zahlungsziel wird nicht eingeräumt; hierzu bedarf es einer besonderen Vereinbarung in Textform.
Die Häufigkeit der Rechnungslegung bei Dauerkunden (täglich, wöchentlich, monatlich) wird gesondert vereinbart.
2. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich durch Bankabbuchung ohne jeden Abzug.
Hierzu erteilt uns der Kunde ein SEPA-Basislastschrift-Mandat. Der Kunde wird von der Lastschrift spätestens zwei Kalendertage vor dem Fälligkeitstermin informiert.
Für nichteingelöste Abbuchungen behalten wir uns die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € vor. Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Kunden.
3. Zahlungen durch Überweisung sind nur dann fristwährend, wenn sie innerhalb der Frist vorbehaltlos auf unserem Konto eingehen.
4. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt vom Kunden ohne besonderen Nachweis vom Tag der Fälligkeit an Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Zahlungsverzug tritt auch ohne gesonderte Mahnung 14 Tage nach Rechnungsempfang ein.
5. Im Falle einer Zahlungserinnerung oder Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von jeweils 7,50 € erhoben.

Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
Der Kunde ist zur Weiterveräußerung und zur Verwendung der Vorbehaltsware nur im üblichen und ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt.
3. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines außergerichtlichen Vergleichsverfahrens erlischt das Recht des Kunden zur Weiterveräußerung und zur Verwendung der Vorbehaltsware.

Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.

Stand: 01.03.2020